

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle, die während einer Auslandsreise auftreten.



Was ist versichert?

- ✓ Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Versichert sind die Behandlungskosten für akute, unerwartete Erkrankungen oder Verletzungen im Ausland, wie zum Beispiel
 - ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung.
 - ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung.
 - ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich notwendiger Operationen.

Assistance

- ✓ Nutzung der Assistance-Leistungen, wie zum Beispiel der
 - ✓ Auskünfte über Impfvorschriften.
 - ✓ Informationen über Visa- und Zollbestimmungen.
 - ✓ Informationen über Krankenhäuser im Urlaubsland.
 - ✓ 24-Stunden-Hotline.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen, deren Notwendigkeit vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen Sie nach den Ihnen bekannten Umständen rechnen mussten.
- ✗ Wenn die Behandlung im Ausland der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise ist.
- ✗ Beruflich bedingte Auslandsreisen.
- ✗ Versicherungsfälle, die Sie oder eine versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt haben.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen.
- ! Haben Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung beantragt, müssen Sie diese im Falle eines Leistungsfalles selbst tragen.



Wo bin ich versichert?

Für die namentlich genannten versicherten Personen gilt:

- ✓ bei ständigem Wohnsitz in Deutschland: Versicherungsschutz in Gebieten außerhalb Deutschlands.
- ✓ bei ständigem Wohnsitz außerhalb Deutschlands (ausländische Gäste): Versicherungsschutz innerhalb der EU, einschließlich Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und Island.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt längstens jedoch für die Dauer von 365 Tagen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Eine Kündigung ist somit nicht erforderlich.